



Hygienekonzept für die Radtourenfahrt (RTF) des RSC Schwalbe 08 Eilendorf am 29.08.2021

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Allgemeines

Das vorliegende Sicherheitskonzept bildet die Basis für eine sichere Durchführung der Veranstaltung betreffend Infektionen mit SARS-CoV-2. Es umfasst personelle, organisatorische und technische Maßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr zwischen den Teilnehmern und den Organisatoren der Veranstaltung.

1.2 Art der Veranstaltung und deren Rahmenbedingungen

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine „Rad-Touren-Fahrt“ (RTF) nach den Regeln des Bund Deutscher Radfahrer. Es ist eine Veranstaltung für Breitensportler mit dem Rennrad/Tourenrad ohne Zeitnahme. Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine kontaktlose Sportart. Die Teilnehmer*innen melden sich vor dem Start an und fahren dann zeitversetzt einzeln oder in kleinen Gruppen auf die ausgeschilderten Strecken. Am Start und Ziel finden keine sportlichen Aktivitäten statt.

Datum: 29.08.2021
Ort: Start und Ziel im Vereinshaus Eilendorf, Nirmmer Str. 30, 52080 Aachen
Kontrollstellen: Nideggen, Roetgen, Hürtgenwald
Ausrichter: RSC Schwalbe Eilendorf e.V., Freunder Landstr. 53C, 52078 Aachen
Verantwortliche: Peter Stoffel, Marianne Contzen, Marianne Alt, Dieter Siebers
(Verantwortliche lt. Vereinsregister)

1.3 Ablauf, Zeitplan und Teilnehmer*innen

Samstag, 28.08.2021 – Vorbereitungstag

Ausschilderung der Strecken durch Vereinsmitglieder
Vorbereitungen am Start-/Zielort, Aufbau der Anmeldung (innen)

Sonntag, 29.08.2021 – Veranstaltungstag

6:00 – 08:00 Uhr Aufbau Cafeteria am Start-/Zielort (außen)
8:00 – 10:00 Uhr Anmeldung der Teilnehmer*innen und Start auf die Strecken
Bis 16:00 Uhr Rückkehr der Teilnehmer*innen ins Ziel und Abreise
16:00 – 17:00 Uhr Abbau des Veranstaltungsaufbaus und Abschildern der Strecken

Es wird die folgende Anzahl an Personen erwartet:

bis zu 300 Teilnehmer/innen

ca. 30 Helfer*innen des Vereins, davon acht im Start-/Zielbereich, neun an den Kontrollstellen. Die anderen sind für die Streckenkontrolle und die Beschilderung eingesetzt. Somit haben nur 17 Helfer*innen Kontakt zu den Teilnehmer*innen. Es gibt keine Zuschauer, Trainer oder anderes Begleitpersonal der Teilnehmer*innen.



2. Besondere Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltung betreffend COVID-19 Pandemie / Infektionsschutz

2.1 Rahmenbedingungen, Verfahren

Maßgeblich für die Durchführung der Veranstaltung sind die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, die Verordnungen der Ministerien und Gesundheitsbehörden des Landes NRW sowie die Bestimmungen und Auflagen des Gesundheitsamtes der Städteregion Aachen. Da die Infektionssituation bis zur Veranstaltung laufend neu bewertet werden muss, stimmt sich der Veranstalter bei Bedarf mit dem zuständigen Ordnungsamt darüber ab, ob weitergehende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Mit den folgenden, grundlegenden Strategien reagiert der Veranstalter flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen um das Infektionsrisiko für Teilnehmer*innen und Organisatoren durch das SARS-CoV-2 Virus zu verringern:

- Erstellen eines Hygienekonzeptes mit Basismaßnahmen (vorliegend)
- Ergreifen von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen

2.2 Ausbreitungsrisiko

Auf Grund der Anzahl und Zusammensetzung von Teilnehmern und Organisatoren, sowie der Art und des Ortes der Veranstaltung, wird das Ausbreitungsrisiko wie folgt eingeschätzt:

Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt, es gehen nur die Teilnehmer*innen auf die zuvor ausgeschilderten Strecken.

Alle Teilnehmer*innen werden am Start digital erfasst (scan&bike-System). Sie bringen dazu einen QR-Code mit (bzw. füllen in einem gesonderten Bereich ein Formular aus, welches einen QR-Code enthält), der kontaktlos über einen Scanner eingelesen wird. So ist eine Kontaktnachverfolgung sowie wenig Kontakt bei der Anmeldung gewährleistet.

Einbahnregelung bei Start, Ziel und an den Kontrollstellen.

Auf dem Hof regelt ein Mitglied der Organisation den Zugang der Teilnehmer*innen zum Anmeldebereich. Dadurch wird ein „Stau“ im Bereich der An- und Rückmeldung vermieden.

Die Teilnehmenden starten zeitversetzt im Zeitrahmen von zwei Stunden einzeln oder in Gruppen mit je max. 25 Sportler*innen.

Die Anzahl des für die Durchführung erforderlichen Personals ist gering.

Die Veranstaltung findet im Freien statt.

Bei der Veranstaltung (Radsport) handelt es sich um eine kontaktlose Sportart, beim Radfahren werden Abstände aus Sicherheitsgründen automatisch eingehalten.

Die Veranstaltung verteilt sich auf eine sehr große Fläche.

Auf die Benutzung von Umkleiden und Duschen wird verzichtet. Die Teilnehmer*innen kommen und gehen in ihrer Sportkleidung.



2.3 Hygieneplan, Basismaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden ergriffen:

- Es werden nur geimpfte, genesene oder getestete Personen zur Veranstaltung zugelassen. Ein Test darf max. 48 Stunden alt sein und muss von einer offiziellen Teststelle durchgeführt worden sein.
- Keine Teilnahme an oder Mitarbeit bei der Veranstaltung bei Auftreten von Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen).
- Abgabe einer Gesundheitserklärung mit den persönlichen Daten (ist als Anlage beigefügt)
- Anmeldung vor Ort - keine Voranmeldung
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Hände im Start- und Zielbereich sowie an den Kontrollstellen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, kein „Abklatschen“
- Minimierung des Kontakts mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände bis zum Start und nach der Rückkehr (Ausnahme im Aufenthaltsbereich der Cafeteria) und an den Kontrollstellen.
- Keine Weitergabe von Sportgeräten, Bekleidung und Verpflegung untereinander.
- Anbringen von Bodenmarkierungen für das Einhalten der Abstände (1,5 m) bei An- und Abmeldung.
- Toiletten: Desinfektionsspender an den Waschbecken.

Über die Veranstaltung wird im Internet informiert. Dort erhalten alle Teilnehmer*innen bereits im Vorfeld der Veranstaltung Informationen zu den Basismaßnahmen. Während der Veranstaltung wird durch Hinweistafeln an das korrekte persönliche Verhalten appelliert.

Die Helfer*innen werden im Vorfeld instruiert. Alle Helfer*innen im Start-/Zielbereich und an den Kontrollstellen müssen vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein.

2.4 Organisation der Kontrollstellen

Alle Kontrollstellen sind draußen. Jede Kontrollstelle wird von drei Personen betrieben. Eine Person legt die Verpflegung nach, eine zweite gibt Wasser aus und die dritte Person stempelt die Startkarten ab. Die Kontrollstellen werden mit Klapptischen eingerichtet. Auf den Tischen wird die Verpflegung ausgelegt. Das Herantreten an die Tische erfolgt einzeln in einer Einbahnsituation. Am Beginn steht ein Desinfektionsmittelspender. Es werden nur verpackte Snacks (Müsliriegel etc.) und ungeschälte Bananen ausgegeben. Als Getränk steht Wasser bereit. Die Teilnehmer*innen reichen ihre Trinkflaschen (ohne Mundstück) an eine Person der Organisation, diese zapft Wasser aus einem Kanister und



gibt dann die Flasche zurück. Weder Flasche noch Teilnehmer*innen kommen in Kontakt mit dem Wasserkanister. An den Kontrollstellen besteht Maskenpflicht (medizinische Masken). Alle Helfer*innen verwenden Einmalhandschuhe.

2.5. Organisation im Start- und Zielbereich

Der Start-/Zielbereich wird im Raum der Trommler & Pfeifer des Vereinshauses Eilendorf eingerichtet und auf dem Hof des Vereinshauses. Für die räumliche Anordnung sind hier drei Bereiche zu unterscheiden:

- Anmeldung/Rückmeldung der Teilnehmer*innen
- Cafeteria
- Aufenthaltsbereich für die Teilnehmer*innen

2.5.1 Anmeldung/Rückmeldung

Die An- und Rückmeldung befindet sich im Vereinshaus im Raum der Trommler & Pfeifer Eilendorf. Der Zugang erfolgt über den unmittelbar an diesem Raum liegenden rückwärtigen Eingang. An diesem Eingang erfolgt eine Zutrittskontrolle mit Überprüfung des 3G-Status und Überprüfung der Gesundheitserklärung. Bei fehlender Gesundheitserklärung kann diese hier ausgefüllt werden. Bei größerem Andrang entsteht die Warteschlange im Freien. Erforderliche Abstände (1,5m) werden auf dem Boden markiert. Im Raum werden zwei Anmeldeplätze eingerichtet. An jedem Platz werden jeweils zwei Helfer*innen eingesetzt. Der Abstand zu den Teilnehmer*innen, die an diese Anmeldeplätze herantreten, wird durch einen weiteren Tisch, der vor dem Anmeldeplatz aufgestellt wird, sichergestellt. Dadurch wird ein Abstand von 1,5 m gewährleistet. Außerdem werden Spuckschutzwände aufgestellt. Die Fenster im Raum bleiben zur Lüftung ständig geöffnet. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass sich nur zwei Teilnehmer zur Anmeldung im Raum befinden. Bei Gruppen erfolgt die Anmeldung nur durch eine Person. Dadurch wird eine weitere Kontaktreduzierung erreicht.

2.5.2 Cafeteria

Die Cafeteria wird auf dem Hof unter Gartenpavillons aufgebaut. Es werden Kaltgetränke ausschließlich in Pfandflaschen verkauft. Kuchen und belegte Brötchen werden auf Papptablets angeboten. Es wird kein Porzellan o.ä. benutzt, das gespült werden muss. Ein Helfer gibt die Lebensmittel aus, einer unterstützt im Hintergrund ohne Kontakt zu den Teilnehmern und einer kassiert. Alle Helfer tragen Einweghandschuhe. Auch hier wird durch geeignete Maßnahmen eine Einbahnbediensituation hergestellt, an deren Beginn ein Desinfektionsspender aufgestellt wird. Durch Bodenmarkierungen werden im Warteschlangenbereich 1,5 m Abstände sichergestellt.

2.5.3 Aufenthaltsbereich der Teilnehmer

Der Aufenthaltsbereich der Teilnehmer wird auf dem Hof des Vereinshauses organisiert. Dort werden Tische und Bänke (Bierzeltgarnituren) aufgestellt. Dabei wird ein Abstand der einzelnen Garnituren von 1,5 m eingehalten. Nach dem Einnehmen eines Sitzplatzes können die Teilnehmer ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen.



Anlage: Formular Gesundheitserklärung

Aufgestellt: 06.07.2021
Dieter Siebers und Peter Stoffel

Überarbeitet: 17.08.2021
Peter Stoffel